

**Stromlieferungsvertrag**  
**MarkStrom**  
**Haushalt Eintarif**



**E-Werk Markelsheim**

Inh. Karl Kuhn Engelsbergstr. 1  
 97980 Bad Mergentheim-Markelsheim  
 Tel. 07931/964940 Fax. 07931/964949  
[karl.kuhn@ewerkkuhn.de](mailto:karl.kuhn@ewerkkuhn.de) [www.ewerkkuhn.de](http://www.ewerkkuhn.de)

**1. Adresse des Kunden**

Name, Vorname/Firma:	Tel. privat:	Geburtsdatum:
.....	.....	.....
Straße, Haus-Nr.:	Tel. geschäftlich:	Fax:
.....	.....	.....
PLZ, Ort:	E-Mail:	
.....	.....	

**2. Abnahmestelle falls nicht mit Ziffer 1 übereinstimmend**

Straße, Haus-Nr.:	<b>Stromzählernummer:</b>	letzter Jahresverbrauch in kWh:
.....	.....	HT:
PLZ, Ort:	<b>Bisheriger Strom-Lieferant:</b>	
.....	.....	

**3. Adresse des Rechnungsempfängers – falls nicht mit Adresse des Kunden übereinstimmend**

Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
.....	.....

**3. Lieferbeginn** (Der Lieferbeginn bei Lieferung außerhalb unseres Netzgebietes frühestens 6 Wochen nach Auftrag an uns.)

frühestmöglich  ab: .....

**4. Einzugsermächtigung**

Voraussetzung für den Abschluss des Stromlieferungs-Vertrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Ich bevollmächtige das Elektrizitätswerk Markelsheim, die Abschlagszahlungen und Rechnungen von meinem Konto abzubuchen bzw. die bereits bekannte Bankverbindung weiter zu nutzen.

Bank/Kreditinstitut:	Bankleitzahl:	Kontonummer:
.....	.....	.....
Name des Kontoinhabers, falls nicht mit Ziffer 1 übereinstimmend:	Ort, Datum:	Unterschrift:
.....	.....	.....

**5. Preise** (Preisstand: 01.11.2011) bitte gewünschten Tarif ankreuzen. **blue Power ist Strom aus 100 % Wasserkraft**

<input type="checkbox"/> <b>MarkStrom 12 HH ET 21,95 Ct/kWh</b>	<input type="checkbox"/> <b>MarkStrom blue Power 12 HH ET 22,65 Ct/kWh</b>
<input type="checkbox"/> <b>MarkStrom 14 HH ET 23,50 Ct/kWh</b>	<input type="checkbox"/> <b>MarkStrom blue Power 14 HH ET 24,20 Ct/kWh</b>
<b>Grundpreis pro Monat jeweils 7,95 €</b>	<b>Grundpreis pro Monat jeweils 7,95 €</b>

**Die Bruttopreise sind Komplettpreise, alles inklusive.** In den Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer (19%), die Stromsteuer (2,05 Cent/netto), die Belastungen durch das Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (0,03 Cent/netto) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (3,592 Cent/netto) sowie die Umlage nach §19 Abs. 2 Strom NEV bereits enthalten.

**Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG 2009** EW Markelsheim/ Deutschland: Erneuerbare Energieträger 20 % / 17 %, Fossile Energieträger 52 % / 58 %, Nukleare Energieträger 28 % / 25 %. Umweltauswirkungen 2009 EW Markelsheim / Deutschland: CO<sub>2</sub>-Emissionen 447 g/kWh / 508 g/kWh, Radioaktiver Abfall 0,0008 g/kWh / 0,0007 g/kWh.

**6. Auftragserteilung für die Lieferung von MarkStrom Haushalt Eintarif**

Neben den Besonderen Vertragsbedingungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des E-Werk Markelsheim für die Belieferung mit elektrischer Energie Anwendung. Diese können beim E-Werk Markelsheim angefordert oder unter [www.ewerkkuhn.de](http://www.ewerkkuhn.de) abgerufen werden.

Hiermit beauftrage ich das Elektrizitätswerk Markelsheim mit der Lieferung von MarkStrom Eintarif Haushalt zu oben genannten Bedingungen und erkläre, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kunden: \_\_\_\_\_

## Besondere Vertragsbedingungen für die Lieferung von MarkStrom

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des E-Werk Markelsheim mit elektrischer Energie (AGB). Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor. Das E-Werk Markelsheim ist Lieferant im Sinne dieser AGB. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter [www.ewerkkuhn.de](http://www.ewerkkuhn.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

### 2. Vertragsschluss, Lieferbeginn

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Auftrag des Kunden durch das E-Werk Markelsheim im Sinne der Ziffer 1 der AGB angenommen ist. Mit der Annahme teilt das E-Werk Markelsheim dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

### 3. Lieferung, Abnahme, Preise und Preisgarantie

Der Kunde beauftragt das E-Werk Markelsheim mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt. Das E-Werk Markelsheim garantiert für die Tarife MarkStrom 12 und MarkStrom blue Power 12 bis zum 31.12.2012 keine Preisanpassung vorzunehmen (exkl. Steuern und EEG-Umlage). Ebenso garantiert das E-Werk Markelsheim, für die Tarife MarkStrom 14, MarkStrom blue Power 14 bis zum 31.12.2014 keine Preisanpassung vorzunehmen (exkl. Steuern und EEG-Umlage).

### 4. Laufzeit, Kündigung, Preisanpassung

**Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2013.** Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des Zeitraums der Preisgarantie ist das E-Werk Markelsheim nach Maßgabe von Ziff. 5.7 der AGB zur Preisanpassung berechtigt. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Kunden das Kündigungsrecht aus Ziff. 5.7 der AGB zu. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

### 5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt das E-Werk Markelsheim zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde das E-Werk Markelsheim auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde das E-Werk Markelsheim auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten

### 6. Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: E-Werk Markelsheim, Engelsbergstrasse 1, 97980 Bad Mergentheim-Markelsheim, [info@ewerkkuhn.de](mailto:info@ewerkkuhn.de), Fax: 07931/964949

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von

Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -